



Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB

Auf der Grundlage von § 22 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), beide in der zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 02.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung unterliegt zur Sicherung der Zweckbestimmung von Fremdenverkehrsfunktionen Folgendes der Genehmigung:

1. die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nach § 1 des Wohnungseigentumsgesetzes,
2. die Begründung der in den §§ 30 und 31 des Wohnungseigentumsgesetzes bezeichneten Rechte,
3. die Begründung von Bruchteilseigentum nach § 1008 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) an Grundstücken mit Wohngebäuden oder Beherbergungsbetrieben, wenn zugleich nach § 1010 Abs. 1 BGB im Grundbuch als Belastung eingetragen werden soll, dass Räume einem oder mehreren Miteigentümern zur ausschließlichen Benutzung zugewiesen sind und die Aufhebung der Gemeinschaft ausgeschlossen ist,
4. bei bestehendem Bruchteilseigentum nach § 1008 BGB an Grundstücken mit Wohngebäuden oder Beherbergungsbetrieben eine im Grundbuch als Belastung einzutragende Regelung nach § 1010 Abs. 1 BGB, wonach Räume einem oder mehreren Miteigentümern zur ausschließlichen Benutzung zugewiesen sind und die Aufhebung der Gemeinschaft ausgeschlossen ist,
5. die Nutzung von Räumen in Wohngebäuden oder Beherbergungsbetrieben als Nebenwohnung, wenn die Räume insgesamt an mehr als der Hälfte der Tage eines Jahres unbewohnt sind.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus der beigefügten Anlagen (Geltungsbereich Satzung nach 22 BauGB der Gemeinde Spiekeroog), welcher Bestandteil der Satzung ist und rot gestrichelt umrandet ist.



§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Gemeinde Spiekeroog zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion nach § 22 BauGB vom 20.09.2007 außer Kraft.

Spiekeroog, 02.03.2023

Gemeinde Spiekeroog

(L. S.)

Patrick Kösters
Bürgermeister